

# Überblick über die Zielgruppenkriterien

<u>Normalfälle</u> Marktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte	<u>Intensivfälle (10 %)</u> äußerst marktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte
Zeiten mit Beschäftigung unter 15 Stunden (NV) gelten <u>nicht</u> als arbeitslos	
Erwerbsfähige, arbeitslose Leistungsberechtigte i .S. d. § 7 SGB II	
voraussichtlich keine Eingliederung auf andere Weise in den allgemeinen Arbeitsmarkt möglich (Prognoseentscheidung)	
Freiwilligkeit der Teilnahme am Programm	
seit mindestens <b>2 Jahren</b> ohne Unterbrechung arbeitslos	in den letzten <b>5 Jahren</b> ohne Unterbrechung arbeitslos
<p>Folgende Zeiten gelten in diesem Programm als Zeiten der Arbeitslosigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kurze Beschäftigungen von insg. bis zu drei Monaten oder 70 Arbeitstagen <u>im Kalenderjahr</u></li> <li>▪ Krankheiten bis zu sechs Wochen <u>im Kalenderjahr</u></li> <li>▪ Zeiten einer Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit (§16d SGB II)</li> <li>▪ Zeiten einer Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III</li> <li>▪ Zeiten einer Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), die abgebrochen wurde</li> </ul>	
mindestens Vollendung des 35. Lebensjahres	
auch Förderung von unter 35-jährigen eLB möglich, wenn ihnen die Aufnahme einer Berufsausbildung oder die Teilnahme an einer abschlussorientierten, beruflichen Weiterbildung aus in ihrer Person liegenden Gründen nicht möglich ist (erweiterte Prognoseentscheidung)	
Vorliegen mindestens eines weiteren in der Person liegenden Vermittlungshemmnisses (z.B. gesundheitliche Einschränkungen, (Schwer-) Behinderung, mangelnde Sprachkenntnisse, Ü50 etc.)	

# Überblick über die Fördermöglichkeiten und Förderkonditionen

Was gefördert wird	Normalfälle	Intensivfälle – höhere Förderintensität und längere Förderdauer –
<b>Beschäftigungsverhältnisse</b>	voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Voll- oder Teilzeit mit mindestens 20 Stunden, mit unbefristeten bzw. für mindestens 24 Monate geschlossenen Arbeitsverträgen	
<b>Individuelle Teilnehmerdauer</b>	<b>24 Monate:</b> befristeter oder unbefristeter Arbeitsvertrag	<b>24 Monate:</b> befristeter Arbeitsvertrag <b>36 Monate:</b> unbefristeter Arbeitsvertrag
<b>Betriebsakquisiteur (BAQ)</b>	Der BAQ soll Arbeitgeber dafür gewinnen, Beschäftigungsmöglichkeiten für die Zielgruppe am ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Die Einstellung bzw. Übernahme der Aufgaben durch bestehendes Mitarbeiterpotential soll für 24 Monate erfolgen	
<b>Lohnkostenzuschüsse an AG – degressiv gestaltet</b>	längstens bis zu 18 Monate 6 Monate: 75 % 9 Monate: 50 % 3 Monate: 25 % Nachbeschäftigungspflicht 6 Monate	<b>24 bzw. 36 Monate:</b> 12 Monate: 75 % 12 Monate: 65 % 12 Monate: 50 % Keine Nachbeschäftigungspflicht
<b>Coaching on the job Selbsterbringung (oder Vergabe)</b>	6 Monate: max. 3 Std. / Woche 9 Monate: i.d.R. 1 Std. / Woche bei Bedarf bis Ende der Nachbeschäftigung bis zu 1 Std./Woche über 3 Monate	12 Monate: max. 5 Std. / Woche 12 Monate: max. 3 Std./ Woche 12 Monate: max. 1 Std. / Woche
<b>Qualifizierung</b>	Einfache arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen im Höhe von bis zu 1.500 Euro – Träger müssen zugelassen sein und Qualifizierungen zur Verbesserung von zentralen Grundkompetenzen	
<b>Mobilitätshilfen</b>	Pendelkosten im ersten Monat der Arbeitsaufnahme und in begründeten Fällen Kosten für einen Führerschein bzw. Zuschuss für den Erwerb eines Fahrzeugs bis zu 1.500 Euro	